



Leistungsnachweise zur Diplomvorprüfung

	1. Fachsemester		SWS		2. Fachsemester		SWS		3. Fachsemester		SWS	
Fach	Kurse mit Prüfungsleistung		v	Ü	Kurse mit Prüfungsleistung		v	Ü	Kurse mit Prüfungsleistung		v	Ü
Höhere Mathematik	Analysis und lineare Algebra		5	3	Integralrechnung und Analysis mehrerer Veränderlicher		5	2				
Technische Mechanik	Statik starrer Körper		3	2	Festigkeitslehre		4	2	Dynamik		2	2
Baustoffe und Bauphysik					Bauphysik und Baustoffkunde		2	2	Konstruktionsbaustoffe		4	2
	Kurse mit Studienleistung		v	Ü	Kurse mit Studienleistung		v	Ü	Kurse mit Studienleistung		v	Ü
					Vermessungskunde		1	2	Hydromechanik		2	1
			1	1	Informationsverarbeitung im Bauwesen		1	2	Differentialgleichungen		2	2
			1	1	Baukonstruktionslehre		1	1	Grundlagen der Tragwerksmodellierung		2	1
	Wahlpflichtkurse		v	Ü	Wahlpflichtkurse		v	Ü	Wahlpflichtkurse		v	Ü
			1	1	Umweltchemie		1	1	Laborpraktikum		0	2
			1	1	Vermessungsübungen		0	2	Projekt „Planen, Entwerfen, Konstruieren“		0	2
			1	1								
			0	2								

Erläuterungen

- Die Semesterwochenstunden (SWS) sind geteilt in Vorlesungen (V) und Übungen (Ü).
- Kurse mit Prüfungsleistung werden mit schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.
Die Noten können lauten: sehr gut (1,0; 1,3), gut (1,7; 2,0; 2,3), befriedigend (2,7; 3,0; 3,3), ausreichend (3,7; 4,0).
- Eine Fachnote ergibt sich aus dem Mittelwert der mit den SWS gewichteten zugeordneten Kursnoten.
Die Note kann lauten: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.
- Die Gesamtnote der Diplomvorprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert aller Fachnoten.
- Die erfolgreiche Teilnahme an Kursen mit Studienleistung wird ohne Benotung bescheinigt.
- Wahlpflichtkurse sind im Gesamtvolumen von sechs SWS zu wählen. Die Teilnahme wird durch die Lehrenden bestätigt.
- Eine SWS entspricht 1,5 credit points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Fristen im Grundstudium

Ende Prüfungszeitraum

1. Fachsemester: Die Orientierungsprüfung ist **abzulegen**.

Ende Prüfungszeitraum

3. Fachsemester: Die Orientierungsprüfung (Statik starrer Körper) muss **abgeschlossen** (bestanden) sein.

Ende Prüfungszeitraum

4. Fachsemester: Alle Prüfungsfächer müssen **abgelegt** sein. (erstmalige Teilnahme an allen Kursen mit Prüfungen muss erfolgt sein)

Ende Prüfungszeitraum

5. Fachsemester: Alle Prüfungsfächer müssen **abgeschlossen** (bestanden), alle Studienleistungen **erfolgreich bescheinigt** und Wahlpflichtkurse im Umfang von sechs SWS **bestätigt** sein.

Regularien

Die Wiederholung einer Prüfungsleistung muss im **darauf folgenden** Semester erfolgen.

Bei der Orientierungsprüfung ist **kein Antrag auf Zweitwiederholung** möglich.

Die Kursprüfungen in „Analysis und lineare Algebra“, „Festigkeitslehre“ und „Bauphysik und Baustoffkunde“ können als **freie Prüfungsversuche nur im Prüfungszeitraum des zugeordneten Fachsemesters** abgelegt werden.

Die Anmeldung zu einer Fachprüfung bedingt die **Teilnahme an allen dem Fach zugeordneten Kursprüfungen an einem Termin** (Die Orientierungsprüfung und mindestens ausreichend bewertete freie Prüfungsversuche von früheren Terminen werden auf die jeweilige Fachprüfung angerechnet).

Leistungsnachweise für Kurse mit Studienleistungen und Bestätigung der Teilnahme an Wahlpflichtkursen werden **nur im Prüfungszeitraum des zugeordneten Fachsemesters** erteilt.